

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 17. Juni 2025, 19:30 – 20:55 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

www.ePublikation.ch vom 16. Mai 2025 bis 16. Juni 2025

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Bruno Bandi, Treiten

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 17. Juni 2025

Frauen	3'532
Männer	<u>3'193</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'725
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'344

Stimmzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Christian Hutmacher, Wohlen	33
Sektor 2 (ink. Ratstisch): Cornelis Korteweg, Innerberg	<u>32</u>

Anwesend

Stimmberechtigte 65 = 0.97 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Seit der letzten Versammlung vom März hat sich die Weltlage noch verschlechtert. Der neue Krieg im Nahen Osten bereitet ihm Sorgen und diese neuen geopolitischen Spannungen bedrohen auch unsere wirtschaftliche Stabilität. In einer Zeit, in der die globale Unsicherheit zunimmt, wird es umso wichtiger, dass auf lokaler Ebene Stabilität und Zusammenhalt bewahrt wird. In diesem Sinne sollen die anstehenden Themen in der Gemeinde besonnen und entschlossen angegangen werden. Er dankt der Versammlung für das Engagement und die konstruktive Mitarbeit.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Umtrunk im Bogen 17 am Wohlensee ein. Er dankt dem Gemeinderat für diese Einladung.

Personen, die nicht stimmberechtigt sind (nicht Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.
Auf die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, meldet sich niemand zu Wort.

Traktanden

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2025
2. a) Jahresbericht des Gemeinderats; Genehmigung
b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme
c) Jahresrechnung 2024; Genehmigung
3. Sanierung Meikirchstrasse, Uetligen; Kreditgenehmigung
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2025 wird genehmigt.

**2. a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung
b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme
c) Jahresrechnung 2024; Genehmigung**

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Gemeinderates
2. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2024 der GEPK
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Gerne nutzt er die Gelegenheit, der Versammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung etwas näher zu bringen. Der Jahresbericht liegt bereits zum siebten Mal in der neuen, attraktiven Form vor. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern, sowohl aus der Verwaltung als auch aus dem Gemeinderat. Er findet den Bericht sehr informativ und interessant und hofft, dass es für die Versammlungsteilnehmenden auch so ist. Was ist ein Veloladebalken? Wie kommt eine Seidenproduktion nach Wohlen? Was passiert im Mettlenwald? Wie viele Kinder besuchen die Tagesschule? Die Antworten auf diese Fragen finden sich im Jahresbericht. Der Bericht wird von der Versammlung genehmigt. Anders verhält es sich bei den gebundenen Nachkrediten für das Jahr 2024 in der Höhe von CHF 1.6 Mio. Sie sind von der Versammlung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Auf Details dazu verzichtet er. Diese sind in der gebundenen Rechnung ab Seite 45 ersichtlich. Anders verhält es sich bei der Jahresrechnung 2024, welche der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Mit dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell wird dem Souverän das Gesamtergebnis des Gesamthaushaltes, also des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen vorgelegt. Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 57.2 Mio. mit einem Gewinn von CHF 3.9 Mio. ab. Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abfall und Abwasser schliessen negativ ab, die Spezialfinanzierung Gas schliesst positiv ab. Die Verluste werden aus den jeweiligen Reserven gedeckt, der Gewinn eingelegt.

Der Gewinn des allgemeinen Haushaltes beträgt gut CHF 4.1 Mio. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 3 Mio.

Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2024 CHF 14.1 Mio. und die Finanzpolitische Reserve steigt auf CHF 3.6 Mio. Beides zusammen ergibt jenen Betrag, welcher früher Eigenkapital genannt wurde. Dieser beträgt Ende 2024 CHF 17,6 Mio. Dies entspricht dem gemeinderätlichen Ziel, das Eigenkapital bis mindestens Ende 2025, wenn der viel zitierte Buchgewinn endet, maximal zu erhöhen. So können Abschreibungen und Zinsen zukünftiger Investitionen möglichst lange aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte des Gewinns von CHF 4 Mio, also rund CHF 2 Mio, auf Buchgewinne zurückzuführen und nicht als Bargeld vorhanden sind. Die anderen CHF 2 Mio sind jedoch tatsächlich als echter Gewinn zu verzeichnen. Sie kommen insbesondere durch höhere Einnahmen bei verschiedenen Steuerpositionen wie zum Beispiel Einkommenssteuern und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen und weiteren Positionen, welche Bruno Frantzen noch erläutern wird, zustande.

Abschreibungen wurden total rund CHF 2.2 Mio. getätigt. Davon CHF 1 Mio nach altem Abschreibungssatz von 16% und CHF 2.2 Mio. nach neuen Abschreibungssätzen, welche objektbezogen sind.

Im allgemeinen Haushalt wurden CHF 2.1 Mio. investiert, welche ebenfalls nach neuem Abschreibungssatz abgeschrieben werden.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Er erläutert Details zur Jahresrechnung 2024, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der Webseite ersichtlich sind, nämlich:

- gestufter Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag, Finanzaufwand und -ertrag, ausserordentlicher Aufwand und Ertrag)
- Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung Nettoaufwand/-ertrag)
- Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung
- Entwicklung Steuerertrag (natürliche und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- Ergebnisse im Jahresvergleich

Gemeindepräsident Bänz Müller: Nach diesem ausführlichen Blick in die Vergangenheit nun noch ein Blick in die Zukunft. Das positive Ergebnis hat natürlich auch einen Einfluss auf den Finanzplan. Momentan gehen wir davon aus, dass wir die nächsten zwei Jahre Verluste von CHF 1 Mio. und CHF 0.6 Mio. schreiben. Die Verluste in den nächsten Jahren führen zu einer Unterdeckung von rund CHF 0.8 Mio. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet, das nächste Mal bereits in wenigen Wochen.

Er zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals, welches mit Ausnahme des Jahres 2019 seit 2015 stetig zunahm. Nun hat es einen Höchststand der letzten Jahre von CHF 17.7 Mio erreicht. Unter der Prämisse, dass die Unterdeckung von CHF 0.8 Mio. tatsächlich eintritt, beträgt das Eigenkapital am Ende der Planperiode 2029 rund CHF 16.8 Mio. Davon sind rund CHF 8.9 Mio. dem Buchgewinn zu verdanken.

Die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten sieht folgendermassen aus: Sie steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich (bis 2028 auf CHF 42.6 Mio.). Dies ist insbesondere auf Investitionen in die Schulanlagen zurückzuführen. Auch der Bau der neuen Abwasserleitung in die ARA Bern spielt eine wesentliche Rolle, da die Gemeinde nicht mehr von Krediten der eigenen Spezialfinanzierung profitieren kann, sondern ein Teil auf dem Finanzmarkt beschafft werden muss.

Fazit: Mit dem Ergebnis 2024 kann die Gemeinde zufrieden sein. Sie ist finanziell grundsätzlich gut aufgestellt und kann positiv in die Zukunft blicken. Allerdings ist die Erhöhung der Schulden auf über CHF 40 Mio. mit grosser Sorgfalt zu betrachten. Die Gemeinde braucht auch in Zukunft echte Gewinne, um die Schuldenlast zu senken.

Ueli Streit, Innerberg: Vorab möchte er im Namen der SVP die transparente Darstellung der Jahresrechnung 2024 und den sehr informativen Jahresbericht 2024 würdigen. Er dankt allen Beteiligten dafür. Mit diesem sehr positiven, aber doch eher überraschenden Rechnungsabschluss wird der Bestand an eigenen Mitteln nochmals deutlich erhöht, so dass das kommende immense Sanierungsvolumen rund um die Schulliegenschaften möglicherweise materiell verkraftet werden kann. Mit dem hohen Eigenkapital wird die finanzielle Tragbarkeit nochmals verbessert.

Zum Aufwand: Generell stellt die SVP fest, dass die Hinterfragung bei den beeinflussbaren Positionen Priorität gehabt hat. Beim Personalaufwand im allgemeinen Haushalt beträgt die Steigerung gegenüber dem Budget jedoch über 4 %, was ein Mehraufwand von CHF 480'000.00 bedeutet. Dies ist auf eine Doppelbesetzung und vor allem auf Stellenerhöhungen in der allgemeinen Verwaltung und bei den Sozialen Diensten zurückzuführen. Bei den Honoraren für externe Beratung liegt der Aufwand zwar wesentlich über dem Budget. Dieser

ist jedoch ziemlich identisch mit der Jahresrechnung 2023. Ihrer Meinung nach gibt es Tätigkeiten, welche durch externe Vergabe effizienter und dadurch für die Gemeinde kostengünstiger ausgeführt werden können. Mit der aktuellen Schuldenbewirtschaftung ist die Gemeinde offensichtlich auf dem richtigen Weg, liegt doch der Zinsaufwand fast CHF 200'000.00 unter dem budgetierten Wert. Die Entwicklung der Schulden muss jedoch weiter im Auge behalten werden.

Bei der Funktion Sport und Freizeit, Konto 3423 Reberhaus hat er folgende Frage: Unter Honorare und externe Berater ist ein Betrag von CHF 40'000.00 für Hauswartkosten ausgewiesen und gleichzeitig für Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal CHF 70'000.00. Wie ist die Summe von total CHF 110'000.00 zu erklären? Es ist klar ersichtlich, dass der Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2023 ziemlich stark angestiegen ist, die Erträge jedoch bleiben nach wie vor auf relativ tiefem Niveau. Wenn der Nettoaufwand weiterhin wächst, löst dies allmählich Fragen aus.

Zum Ertrag: Ohne grosse Anstrengungen ist mehr als die Hälfte des Gewinns durch diverse Steuereinnahmen entstanden; auf diese Mehreinnahmen hat die Gemeinde wenig direkten Einfluss. Für die Budgetierung der Einkommensteuern natürlicher Personen liefert der Kanton die Grundlagen. Ebenso obliegt die Neubewertung der Liegenschaften dem Kanton und begründet den Mehrertrag der Liegenschaftssteuern. Bei den übrigen Mehreinnahmen hat die Gemeinde nach Auffassung der SVP allgemein vorsichtig bzw. zurückhaltend budgetiert. Wegen der anstehenden, umfangreichen Sanierungen bei den Schulen müsste es das Ziel sein, mit diesem Bilanzüberschuss die finanzielle Situation so lange stabil zu halten, bis der hohe Bedarf an Fremdmitteln inkl. Folgekosten Tatsache wird. Dies bedingt, dass der Fokus wie bisher auch im zweiten Halbjahr auf das Notwendige gelegt wird. Es ist kaum damit zu rechnen, dass sich dieser Geldsegen beim Ertrag wiederholt. Trotzdem ist die SVP zuversichtlich, dass die kommenden hohen Investitionen ohne Steuererhöhung bewältigt werden können. In diesem Sinn hofft er, dass auch das laufende Jahr möglichst erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die SVP unterstützt die gemeinderätlichen Anträge.

Christoph Berger, Hinterkappelen: Die SPplus stimmt der Rechnung und dem Jahresbericht zu und dankt der Verwaltung für die Arbeit.

Andreas Kläy, Säriswil: Der Verein Agenda 21 setzt sich seit 25 Jahren für nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene ein. Seit Jahren greift diese die Leitidee nachhaltige Entwicklung auch jährlich an der Gemeindeversammlung auf. Die Agenda 21 möchte, dass die Gemeinde als lokale Behörde sich nicht nur bei ihren Entscheiden und ihren Vorgehen an nachhaltiger Entwicklung orientiert, sondern die Ausrichtung auch in ihrer Berichterstattung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern transparent macht und zur Diskussion stellt. Er vermutet, dass manche nun denken, dies bringe doch nichts, weil der Begriff 'nachhaltig' oft so beliebig verwendet wird. Doch gleichzeitig zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung für den Umgang mit den vielschichtigen Problemen immer wichtiger wird. Er bittet daher den Gemeinderat in Zukunft seine Vorstellungen und Handlungen in Bezug auf die Leitidee nachhaltige Entwicklung darzulegen und zur Diskussion zu stellen. Diese Bitte sollte in keiner Weise so verstanden werden, dass die Agenda 21 die positiven Anstrengungen in Vergangenheit missachten.

Als Mitglied der Integralen Politik und der Departementskommission Präsidiales möchte er die stattgefundene Auseinandersetzung mit der Finanzlage nicht fortsetzen, sondern dem Gemeinderat und vor allem den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich danken für die Budgetdisziplin und die geleistete Arbeit.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er spricht für die Grünen Wohlen. Er unterstützt das vorherige Votum. Der Jahresbericht ist praktisch zum Lesen und gibt einen Einblick in die Departemente. Er dankt den Zuständigen dafür. Zur Rechnung 2024: Es ist immer erfreulich, wenn diese besser als geplant und mit einem schönen Gewinn abschliesst. Es spielt keine grosse Rolle, woher dieser stammt. Schaut er jedoch in die Zukunft, sind Gewinne zwingend nötig. Er ist vor bald 30 Jahren in die Gemeinde gezogen. Die Gemeinde hatte damals Schulden von

CHF 40 Mio. Bald werden die Schulden sogar grösser sein. Diese Entwicklung ist nicht gut. Er stellt sich die Frage, ob es nachhaltig ist, wenn den folgenden Generationen Schulden von CHF 42 Mio. übergeben werden? Dies ist bedenklich und er hofft, dass es nicht soweit kommt. Die Grünen Wohlen stimmen dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zu.

Christian Lauterburg, Uettligen: Er spricht für die FDP und möchte nicht die genannten Zahlen wiederholen. Es handelt sich um eine ausgezeichnete Jahresrechnung. Die Besserstellung kam dank den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zustande. Betrachtet man die aktuelle Wirtschaftssituation ist nicht mit weiteren Sondereinnahmen zu rechnen. Die Einkommenssteuern werden sich auch nicht weiterentwickeln, wenn die Einwohnerzahl eher abnehmend anstelle zunehmend ist. Die Bautätigkeit ist relativ schwach – dadurch werden die Einkommenssteuern nicht zunehmen. Damit die kommenden Investitionen finanziert werden können, ist es selbstredend, mit dem guten Ergebnis Reserven zu schaffen. Bei den laufenden Ausgaben darf nicht überbordet werden und die Gemeinde muss bescheiden bleiben. Dieser Standard soll gehalten und die anstehenden Investitionen sollen ohne Steuererhöhung finanziert werden können. Anfangs der 90er Jahre mussten die Steuern um drei Steuerzehntel erhöht werden. Das Zinsniveau war damals hoch. Möglicherweise wird es schon bald wieder Negativzinsen geben. So gesehen machen ihm Schulden von CHF 42 Mio. nicht so grosse Sorgen wie vor 30 Jahren. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Arbeit.

Ursina Heierli, Hinterkappelen: Sie dankt im Namen der GLP allen Beteiligten für die Jahresrechnung und den knackigen, spannenden Jahresbericht.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt für die Würdigungen der Arbeit. Er schätzt dies sehr und gibt den Dank gerne an die Mitarbeitenden der Verwaltung weiter. Er ist froh, dass die Rechnung genau angeschaut wird und Fragen dazu gestellt werden. Die Jahresrechnung wird auch von den Revisoren geprüft, jedoch aus einem anderen Blickwinkel. Zur Frage von Ueli Streit betreffend Reberhaus gibt es drei Antworten: Ein langfristiger Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin musste mit einer externen Firma kompensiert werden. Da weiter eine Stelle beim Reinigungspersonal nicht besetzt werden konnte, musste auch hier eine externe Firma beigezogen werden. Die erwähnte kranke Mitarbeiterin kann auch dieses Jahr nur mit Einschränkungen arbeiten, weshalb auch dieses Jahr eine externe Firma Unterstützung leistet. Bei eigenen Anlässen im Reberhaus (z.B. Gemeindeversammlung) gab es immer Probleme mit der Tonanlage. Aus diesem Grund wird dafür eine externe Firma beigezogen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Die Versammlung kann nun über die Genehmigung des Jahresberichts 2024 und die Jahresrechnung 2024 abstimmen.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Genehmigung Jahresbericht 2024) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Jahresbericht 2024 der GEPK) wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Der 3. Antrag (Genehmigung Jahresrechnung 2024) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Jahresbericht 2024 des Gemeinderates wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2024 der GEPK wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Sanierung Meikirchstrasse, Uettligen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 244'000.00 für die Sanierung der Meikirchstrasse, Uettligen.

Beratung

Gemeindevizpräsident Andreas Remund: Wie fast jedes Jahr unterbreitet er nach der Präsentation der positiven Jahresrechnung der Gemeindeversammlung eine Kreditgenehmigung für eine Strassensanierung. Dieses Mal geht es um die Strecke zwischen Uettligen und Meikirch, welche als regional sehr wichtige Verbindungsstrecke gilt. Der Belag der Meikirchstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und weist grosse Schäden wie Verformungen und Risse auf. Damit keine Folgeschäden an der Kieskofferung entstehen, muss der Deckbelag auf zwei Abschnitten saniert werden. Beim ersten Teil geht es um ca. 425 Meter bei der Ortsausfahrt Uettligen und beim zweiten Teil um ca. 1'145 Meter beim Struchismoos – Uettligenwald. Anhand eines Planes zeigt er die betroffenen Strecken und anhand von Fotos die Strassenzustände. Der Strassenbelag dient dank der gelben Markierung als Fussweg, welcher jedoch durch zahlreiche Stolperfallen beeinträchtigt ist. Zudem müssen die Schächte angepasst werden. Bekannt ist sicherlich die Strecke im Wald mit einer gefährlichen Kurve in der Waldlichtung Struchismoos, welche im Winter oft durch Bodenfrost einen erhöhten Winterdienst mit Salzeinsatz bedarf. Die Frostschäden sind auf den gezeigten Bildern deutlich zu erkennen.

Zu den Kosten: Bei den aufgezeigten Kosten handelt es sich um Kostenberechnungen anhand von Richtpreisofferten mit einer Genauigkeit von + / - 10 %. Die genauen Offerten werden erst nach dem Versammlungsbeschluss im Rahmen der Ausschreibung im Einladungsverfahren eingeholt. Er zeigt der Versammlung die Zusammenstellung der Kosten. Mit den Bauarbeiten soll im August 2025 bzw. im März 2026 begonnen werden, welche jeweils ca. zwei Wochen dauern.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 244'000.00 für die Sanierung der Meikirchstrasse, Uettligen, wird genehmigt.

4. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Claude Vuffray: Die dritte öffentliche Auflage des Baureglements und Zonenplans fand zwischen dem 23. April und 22. Mai 2025 statt. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht. Als Konsequenz davon konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 das Geschäft behandeln und die Unterlagen zur Einreichung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung freigeben. So könnte ein Projekt, das im Mai 2016 begonnen hat, bald abgeschlossen sein. Trotzdem rechnet das Departement nicht mit einer Genehmigung des Kantons vor Jahresende.

Im Hinblick auf die Urnenabstimmung von Ende September lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung über die Einzonung der Sahlmatte ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 8. September 2025, im Reberhaus in Uettligen statt.

Gemeinderat Christophe Kauer: Die Gemeinde Wohlen hat das Glück, attraktiv und mit gut funktionierenden Schulen und pädagogisch geführten Tagesschulen zu sein. Dies zeigt sich in den erfolgreichen Anschlusslösungen aller Schülerinnen und Schülern und den erfolgreichen Stellenbesetzungen der Lehrpersonen an den Schulen. Dies gilt auch für die vielen Kinder und Jugendlichen, welche an den sechs Standorten die Tagesschule besuchen und teilweise die Ferienbetreuung nutzen. Mittlerweile beschäftigt Wohlen rund 140 Lehrpersonen und 80 Tagesschulmitarbeitende. Natürlich stehen auch die Schulen von Wohlen vor Herausforderungen wie beispielsweise der Fachkräftemangel. Es handelte sich dabei vor allem um offene Stellen, die aufgrund von Pensionierungen zu besetzen waren. Mit ungefähr 20 Abgängen ist Wohlen aber unter dem Durchschnitt. Bis auf ein kleines Pensum an der Primarschule Uettligen konnten alle Stellen mit ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Lehrpersonen besetzt werden. Wie überall bleibt der Bereich 'Logopädie' herausfordernd, aber lösbar. Über den Schulleitungswechsel an der Primarschule Hinterkappelen – auch aufgrund einer Pensionierung – hat er bereits informiert. Fritz Rentsch wird in den wohlverdienten Ruhestand treten. Er ist überzeugt, mit Franziska Bühler und Nicole Zürcher zwei erfahrene Fachfrauen angestellt zu haben, welche den Erfolg von Fritz Rentsch weiterführen werden. Einen weiteren Schulleitungswechsel verzeichnen wir in Matzwil. Als Nachfolgerin von Bettina Waber konnte mit Chantal Hersche eine erfahrene Fachfrau gefunden werden. Die Schule Matzwil feiert am 3. Juli 2025 ihr 100-jähriges Jubiläum. Es sind alle herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Für sämtliche Schulanlagen in der Gemeinde wurde eine Schulraumplanung gestartet. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, welche aufzeigt, welchen Bedarf sich aus den Bedürfnissen der Schule, beispielsweise aus veränderten Schülerzahlen oder aus pädagogischen Anforderungen, ergeben. Unabhängig davon beurteilt das Departement Liegenschaften Landschaft und Forst laufend die Bausubstanz. Die Anforderungen aus dem Schulbetrieb und der Gebäudesubstanz wird zur Synergienutzung immer zwingend zusammen betrachtet. Handlungsbedarf gibt es aktuell bei der Oberstufe Uettligen. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen auf August 2026 wird ein zusätzliches Schulzimmer benötigt. Auch für die Tagesschule der Primarschule Uettligen ergibt sich aufgrund der steigenden Anzahl Anmeldungen einen erhöhten Platzbedarf. Für die Primarschule Hinterkappelen wird in der Planung der Mehrbedarf an Raum für die Tagesschule, den Gruppenräumen und den Substanzerhalt des Kindergartens Kappelenring angegangen. Dabei wird nur auf zwingend notwendige Anforderungen und kostengünstige Lösungen im gesamten Lebenszyklus der Infrastruktur eingegangen. Wünsche haben dabei keinen Platz.

Am Samstag, 21. Juni 2025, findet der Anlass «Fête de la Musique» statt. Dabei spielen die Musikschule, die Musikgesellschaften Uettligen und Hinterkappelen-Wohlen auf.. Informationen zu den einzelnen Schulfesten sind auf den Webseiten der Schulen ersichtlich.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: An der März-Gemeindeversammlung wurde die Bevölkerung über den ausgewählten Projektvorschlag der fünf Studienaufträge informiert. Die Jury hat sich unter den fünf Varianten zur Erneuerung der Oberstufe Hinterkappelen für eine klar ressourcenschonende Stossrichtung entschieden. Das Siegerprojekt von Suter und Partner überzeugt durch seine schlichte und kluge Art die Potenziale des Ortes freizulegen. Die Studie ermöglicht einen haushälterischen Umgang mit Land und Finanzen. Seit der Gemeindeversammlung im März haben die Kommission und die Jurymitglieder verschiedene Anspruchsgruppen konsultiert. Die Ergebnisse des Verfahrens konnte einem breiten Publikum von interessierten Personen vorgestellt werden. Im Zeitraum vom 13. bis 23. Mai 2025 hat eine öffentliche Ausstellung der Studienbeiträge stattgefunden. An der Ausstellungsvernissage hat das Siegerteam Suter und Partner ihre Studie präsentiert und die Fachexperten der Jury erläuterten ihren Entscheid. Die Sieger-Studie kann zurzeit auch noch im Foyer des Gemeindehauses besichtigt werden. Wegen der komplexen Aufgabe konnten im Planungsverfahren noch nicht alle betrieblichen Fragen abschliessend geklärt werden. Dies ist der Grund, weshalb die Sieger-Studie von April bis Juni zusammen mit dem Architekten-Team bereinigt worden ist. Damit kann der ausgewählte Lösungsansatz den optimalen Betrieb garantieren. Diese Bereinigung ist erfreulich gut gelungen und somit liegt eine solide Grundlage für ein nachhaltiges und zukunftsweisendes Projekt vor. Das Projekt ist energieeffizient, weil viel Substanz erhalten bleibt und kostenschonend, weil nur zielgerichtete bauliche Massnahmen ergriffen werden. Weiter ist es sozial, weil die Gebäude und die Aussenräume wesentliche Aufwertungen erfahren und das Angebot verbessert wird. Die konkreten Projektkosten werden im kommenden Schärfungsprozess detailliert erfasst. In einem nächsten Schritt sollen die Finanzen der Projektierung gesichert werden. Das grosse Vorhaben muss umfassend ausgearbeitet und die Baubewilligung eingeholt werden. Die Gemeindeversammlung wird deshalb am 21. Oktober 2025 den geplanten Kredit für die detaillierte Projektierung bis einschliesslich Baubewilligung genehmigen können. Der Gemeinderat und die Projekt-Kommission freuen sich, die Bevölkerung in der nächsten Zeit und vor allem mit der Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung detailliert über das Projekt informieren zu können.

Gemeindevizpräsident Andreas Remund: Gemäss Pflicht nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung müssen die Gemeinden den Unterhalt und den Betrieb sämtlicher Abwasseranlagen kontrollieren. Die öffentlichen Kanalisationsleitungen werden regelmässig überprüft und wo nötig saniert. Seit 2020 werden nun auch die privaten Hausanschlussleitungen der Kanalisation im gesamten Gemeindegebiet im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) auf deren Dichtheit und Zustand hin untersucht und müssen, falls notwendig, saniert werden. Die Kosten für alle Arbeiten an der privaten Abwasserleitung gehen grundsätzlich zu Lasten der Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Die Gemeinde hat folgende Vorgehensweise: Jedes Jahr werden die Hausanschlüsse von einzelnen Gemeindegebieten (Strassen und Quartiere) untersucht. In den letzten Jahren wurden bereits die Leitungen in den Gebieten Schlossmatt, Aumatt, Dorfstrasse, Breitenrain, Rainweg und Teile der Bernstrasse überprüft. Mittlerweile haben einige Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Sanierung selbständig ausgeführt und dabei die Gemeindebetriebe oder einen Ingenieur als beratende Hilfestellung beigezogen. Dieses Jahr sind die Untersuchungen im Perimeter Bennenbodenrain und für die restliche Bernstrasse geplant. Die Gemeinde hat bisher mit einer Kanalservice-Firma die Kanalfernsehaufnahmen und die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen durchgeführt und ausgewertet. Die Kosten für die Arbeiten wurden von der Gemeinde übernommen. Anschliessend wurden die Grundeigentümerinnen und -eigentümer mittels Verfügung aufgefordert, die Mängel innerhalb einer Frist von zwei Jahren zu beheben. Diese Verfügungen führten oftmals zu Unverständnis, da eine Verfügung schon mit dem Titel und mit den entstehenden Sanierungskosten nicht

besonders freundlich vermittelbar ist. Da dies oft zu Unmut geführt hat, wurde die Praxis ab 2025 geändert: Die Gemeinde Wohlen möchte diese Pflicht möglichst grundeigentümergeundlich lösen. Verschiedene Gemeinden fordern die Sanierungspflichtigen auf, alle Arbeiten selber durchzuführen und anschliessend den Nachweis zu erbringen, dass die Abwasseranlagen (Leitungen, Schächte etc.) in einem guten Zustand sind oder fachgerecht saniert worden sind. Neu bietet die Gemeinde Wohlen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern an, an einem koordinierten Verfahren teilzunehmen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Auftrag der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und einer Kanalservice-Firma die Kanalfernsehaufnahmen, Zustandserfassung und die Zustandsauswertung der privaten Abwasserleitungen auf Kosten der Gemeinde organisiert. Anschliessend wird den Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein entsprechendes Dossier mit einer Zusammenstellung der Sanierungskosten zugestellt. Wählen die Eigentümerinnen und Eigentümer einen anderen, selbständigen Weg anstelle des gemeinsamen Vorgehens, müssen sie die Kosten für die Zustandserfassung selber übernehmen. Dieses Vorgehen löst automatisch eine beschwerdefähige Verfügung aus. Mit der Verfügung werden die Grundeigentümerinnen und -eigentümer aufgefordert, innert sechs Monaten den Zustand ihrer privaten Abwasserleitungen und der Bauwerke aufzunehmen und die Aufnahmen bei der Gemeinde einzureichen. Nach der Zustandserfassung koordiniert die Gemeinde die Sanierung der schadhaften Leitungen innerhalb von zwei Jahren mit allen Grundeigentümerinnen und -eigentümern, welche dies möchten. Es ist ihnen jedoch freigestellt, die Sanierung selbst zu organisieren. Das koordinierte Verfahren der Durchführung dieser gesetzlichen Pflicht garantiert eine kostengünstige Ausführung mit möglichst wenig Aufwand für die einzelnen Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Sie können auch von einer Vergünstigung profitieren, welche vom offerierenden Betrieb bei den Kosten in Form eines zusätzlichen Rabatts bereits berücksichtigt wurde. Nach Abschluss der Arbeiten muss bei der Gemeinde der Nachweis eingereicht werden. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer können auch hier einen selbständigen Weg wählen. Dies löst automatisch eine beschwerdefähige Verfügung aus. Mit der Verfügung werden die Grundeigentümerinnen und -eigentümer aufgefordert, die schadhaften Leitungen innerhalb von zwei Jahren zu sanieren und den entsprechenden Nachweis bei der Gemeinde einzureichen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die oberirdische Asylunterkunft in Hinterkappelen steht seit längerem leer. Dies, weil sie aufgrund der Entwicklung der Asylzahlen weder vom Bund noch vom Kanton benutzt wird. Der Kanton ist nach wie vor Eigentümerin der Anlage und bezahlt den Baurechtszins. Ende letzten Jahres gelangte er an die Gemeinde bezüglich der Koordination zur Demontage der Anlage. Dies wäre eine unerfreuliche Entwicklung. Wird die Unterkunft demontiert, wird sie später nicht wieder aufgebaut. Die Entwicklung der Asylzahlen, gerade mit Blick auf die Weltlage, könnte durchaus auch in eine andere Richtung gehen. Die Gemeinde wäre schnell wieder unter Druck, neuen Raum zur Verfügung zu stellen. Dieser wäre vermutlich wie vor zehn Jahren in der Zivilschutzanlage Primarschule Hinterkappelen. Deshalb hat sich die Gemeinde für den Erhalt der Anlage im Sinne einer strategischen Reserve stark gemacht und konnte mit dem Kanton eine Einigung erzielen. Dieser bleibt Besitzer der Anlage und übernimmt weiterhin die Baurechtskosten. Im Gegenzug ist die Gemeinde für den Unterhalt der Anlage zuständig, so dass diese dereinst wieder geöffnet werden könnte.

Die Gemeinde ist im Parterre der Liegenschaft der ehemaligen Valiant-Bank eingezogen. Die Gemeindeverwaltung hat seit Jahren zu wenig Platz im Gemeindehaus, weshalb sie seit längerem eine Wohnung beim Landi-Gebäude gemietet und auf dem Gelände des Friedhofs einen Bürocontainer aufgestellt hat. Diese Lösungen sind ökologisch nicht optimal. Mit der Übernahme der Gemeinde Mühleberg in die regionalen Sozialen Dienste wurde das Büroproblem per 1. Januar 2025 so akut, dass ein «wenig Zusammenrücken» nicht mehr genügte. Seit 1. Januar mietet die Gemeinde deshalb das Parterre der ehemaligen Valiant-Bank und ab August auch das Lokal an der Uettligenstrasse 2 in Wohlen, dort wo früher das WohlenFischEssen war und zurzeit gerade noch die Küche des «Culinaria» ist. In beiden Liegenschaften sind Büros für die Sozialen Dienste einquartiert, welche künftig auf drei Stand-

orte verteilt sind. Alle anderen Dienstleistungen verbleiben in der Gemeindeverwaltung. Die Wohnung im Landi-Gebäude wurde auf diesen Zeitpunkt gekündigt und die Container auf dem Friedhofareal werden abgebaut.

Wie der Versammlungsleiter bereits erwähnt hat, lädt der Gemeinderat traditionsgemäss die Gemeindeversammlungsteilnehmenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Schlummertrunk in den Bogen 17 ein. Das erste Getränk geht zu Lasten der Gemeinderatsmitglieder. Er würde sich freuen, wenn er den Abend mit möglichst vielen Anwesenden ausklingen lassen könnte.

Am 30. Juni 2025 findet der nächste Energieanlass der Gemeinde und des SOKW beim Biohof Schüpfenried in Uetligen statt. Dr. Corinne Montandon und Christian Sutter werden einen Einblick in die Zukunft der Energie- und Umwelttechnik geben.

Zum Schluss dankt er dem Hauswart-Ehepaar Nina und Lars Freiburghaus für ihre Arbeit rund um die Gemeindeversammlung und ihre Anwesenheit. Ebenso dankt er dem Versammlungsleiter Heinrich Summermatter für die Moderation der Gemeindeversammlung.

Die Versammlung unterstreicht den Dank mit einem Applaus.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Die Versammlung hat nun die Möglichkeit, sich unter dem «Verschiedenen» zu äussern.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Wenn er der Berichterstattung von Andreas Remund richtig zugehört hat, können die Grundeigentümerinnen und -eigentümer frei wählen, wer die Arbeiten ausführt. Der Bund bezahlt entsprechende Beiträge. Wer erhält diese Beiträge?

Gemeindevizepräsident Andreas Remund: Der Bundesbeitrag wird der Gemeinde vollumfänglich für die Aufnahme der Leitungen gesprochen. Ein koordiniertes Verfahren ist etwas günstiger. Möchte eine Grundeigentümerin oder ein -eigentümer selber einen Auftrag für die Aufnahme der Leitungen erteilen, müssen sie diese auch selber bezahlen.

Gregor Binkert, Hinterkappelen: Er macht auf den Anlass der FDP «Sicherheitspolitik in Europa» vom 28. August 2025, 19:30 Uhr, im Kipferhaus Hinterkappelen, aufmerksam. Referent ist Botschafter Thomas Greminger, Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik, ehemaliger Generalsekretär der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE.

Helena Dali, Hinterkappelen: Christophe Kauer hat in einem Nebensatz die Kultur erwähnt. Bei ihrem Zuzug 2009 war das Kulturleben sehr lebhaft. Damals gab es noch den Kulturgöpel. Sie hat den Eindruck, dass die Kultur ins Altersheim gezogen ist. Sie bedauert dies. Kultur ist etwas Lebendiges. Sie kann sich noch gut an das grosse Spektakel Moby Dick bei der Wohleibrücke erinnern. Sie appelliert an die Kulturverantwortlichen, die Kultur wieder zu beleben und ab und zu externe Kulturschaffende zu engagieren. In der Gemeinde gibt es geeignete Lokale für kulturelle Veranstaltungen. Sie bittet um Kenntnisnahme und bittet die Verantwortlichen, darüber nachzudenken.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er bedauert auch, dass es den Kulturgöpel nicht mehr gibt und in der Gemeinde somit keine Kleinkunst mehr stattfindet. Ihm wurde gesagt, dass die Jungen nicht nach Wohlen kommen für Kleinkunst. Diese findet heute in der Stadt Bern statt. Es wäre gut, wenn sich die Verantwortlichen Gedanken dazu machen würden.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Die Bemerkung, dass die Jungen nicht mehr nach Wohlen kommen, ist nicht richtig. Es muss ein gutes Programm angeboten werden. Dieses schüttelt man jedoch nicht einfach aus dem Ärmel. Für den Kulturgöpel konnte man damals keine Nachfolge finden. Die Kleinkunst muss von unten nach oben kommen. Zudem muss man sich in der Kleinkunst auskennen. Auch die Finanzen spielen eine wichtige Rolle. Nicht die jungen

Leute sind das Problem, sondern es fehlen zurzeit geeignete Personen, die dies machen könnten.

Sandra Schöll, Hinterkappelen: Sie hat zwei Fragen an den Gemeinderat. Es fällt auf, dass in Hinterkappelen rund um die Migros vermehrt Abfall herumliegt. Ist dies der Gemeinde bewusst? Es wäre Handlungsbedarf vorhanden. Beim Stegmatt-Steg und bei der Wohlei sind Schilder vorhanden, dass das Campieren und Zelten verboten ist. Was macht man, wenn Verbote nicht eingehalten werden?

Gemeindevizepräsident Andreas Remund: Der herumliegende Abfall im Raum Hinterkappelen hat tatsächlich zugenommen. Drei Mal pro Woche wird dort der Kehricht gesammelt. Leider kann diese Abfallkultur nicht gross beeinflusst werden. Die Gemeindebetriebe geben ihr Bestes für die Beseitigung dieses Abfalls. Schon seit Jahren gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet ein Campingverbot. Beim Stegmatt-Steg und der Wohlei hat das Campieren zugenommen. Dies ist nicht Sinn und Zweck dieser Orte, handelt es sich doch um Naherholungsraum. Zelte sind ihm bis jetzt nicht aufgefallen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er sieht die Campierer und hofft jeweils, dass diese nicht lange bleiben. Trotz vorhandenem Fahrverbot fahren Velos auf Gehwegen. Für Spaziergänger ist dies ein Problem.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Solche Vergehen können der Verwaltung gemeldet werden. Diese kann es an die Polizei weiterleiten.

Michael Haldemann, Hinterkappelen: Er spricht als Mitglied der Interessengemeinschaft Dorfstrasse Hinterkappelen. Diese Gruppierung besteht seit vielen Jahren und hat sich unter anderem bei der Neugestaltung der Dorfstrasse und beim Entwicklungskonzept zum alten Dorfkern «Das Herz von Hinterkappelen» engagiert. Am 28. September 2025 gibt es eine Gemeindeurnenabstimmung über die Einzonung der Sahlmatte. Die IG Dorfstrasse ist nicht grundsätzlich gegen die Überbauung der Parzelle. Das vorliegende Projekt ist aber überdimensioniert, zu dicht, einzelne Gebäude zu hoch und es wird zu wenig Rücksicht auf die teilweise schützens- und erhaltenswerten Häuser in der unmittelbaren Nachbarschaft genommen. Er empfiehlt deshalb, bei der Abstimmung ein Nein einzulegen und damit den Weg für eine dorfverträgliche Neuplanung freizumachen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt der Versammlung für das Mitmachen und macht auf die kommende Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2025 aufmerksam. Ebenfalls dankt er für die Vorbereitung der Versammlung und die Unterstützung. Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20:55 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss